



Kooperationsverbund
Gesundheitliche
Chancengleichheit



Baden-Württemberg

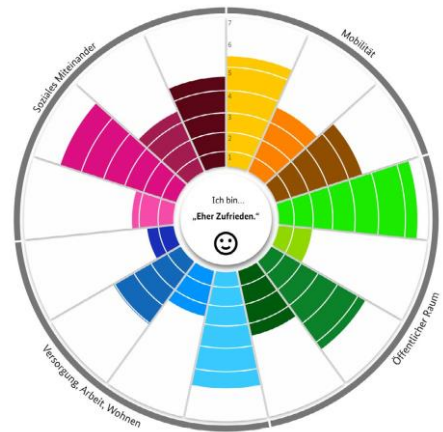
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Online-Qualifizierung zum



Der StadtRaumMonitor ist ein partizipatives Bedarfserhebungsinstrument, welches im Rahmen einer gesundheitsförderlichen Stadt- und Gemeindeentwicklung angewendet werden kann. Aufgeteilt in 15 Kategorien ermöglicht das Instrument die Bewertung relevanter Bereiche der Kommunalentwicklung. Die Bewohner*innen und Akteur*innen eines Stadtteils oder einer Gemeinde beurteilen ihre Lebensbedingungen und direkte Umgebung sowohl quantitativ auf einer Skala von 1 bis 7, als auch qualitativ in Form eines Feedbacks.

Das Instrument basiert auf dem schottischen Place Standard Tool und wurde in einer Kooperation des Landesgesundheitsamtes/Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen auf die Rahmenbedingungen in Deutschland übertragen, inhaltlich weiterentwickelt und ergänzt sowie in der kommunalen Praxis getestet.



- Termine:** **14.07.2022** Einführung in das Instrument StadtRaumMonitor, 9:00-13:00 Uhr
18.07.2022 Einführung in das Online-Tool zum StadtRaumMonitor, 9:00-12:30 Uhr
- Veranstalter:** [Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg](#) im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Anmeldung: Bitte melden Sie sich **bis 08.07.2022** verbindlich über diesen [Link](#) zur Qualifizierung an. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung nach Meldeschluss. Ihre Daten dienen ausschließlich der Organisation dieser Veranstaltung, werden nicht an Dritte weitergegeben und im Anschluss gelöscht.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Kontakt: Rabea Boos – 0711 123-35765 – rabea.boos@sm.bwl.de

Kofinanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

